

1. Änderung

Änderung nach § 13 (1) BBauG

Änderung der Geschoß- und Geschoßflächenzahl gem.
Gemeinderatsbeschuß vom 7.5.1971 in den Straßen
"A" und "C"

Südlich II Hangtyp GFZ 0,6
Nördlich I GFZ 0,5

Für die Änderung gilt die BauNutzVo 1968
(BGBI. 1 S. 1237)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 10
BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 14. Dez. 1972
beschlossen.

Niedersalbach, den 14. Dez. 1972
(Siegel) Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde
am 19. Januar 1973 ortsüblich bekannt gemacht.

Niedersalbach, den 19. Jau. 1973
Der Bürgermeister

(Siegel)

Hün.

76

BEBAUUNGSPLAN

(Satzung)
für das Gelände

"IN DER KREPP"

in der Gemeinde

NIEDERSALBACH

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 1967 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Niedersalbach durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan = 5,6 ha
2 Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet (WR-§ 3 BNV)
2.1 Baugebiet	Wohngebäude
2.1.1 zulässige Anlagen	2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen keine
2.2 Baugebiet	allgemeines Wohngebiet (WA - § 4 BNV)
2.2.1 zulässige Anlagen	gemäß § 4 (2) BNV
2.2.2 ausnahmsweise zul. Anlagen keine	
3 Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	max. 0,4
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4 bzw. 0,8
3.3 Geschoßflächenzahl	
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	<u>~ 460,00 m²</u>
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan sowie Regelprofile und örtlicher Angabe
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 (1) 12 BBauG in gemäß Plan
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan sowie Regelprofile und örtliche Angabe
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe sowie Erholungsgebiete	gemäß Plan

Aufnahme von

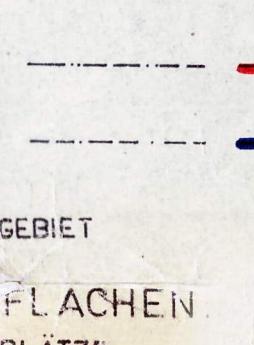
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

örtliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG ausgelegen vom 10. März ... bis zum 10. April 1969

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 3. Juli 1969 beschlossen.

Niedersalbach, den 3. Juli 1969
Der Bürgermeister:



Hilpert

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 29. Oktober 1969

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde
Im Auftrag:

Bernasco
(Bernasco)
Regierungsbaurat

12. November 1969

Niedersalbach, den 12. November 1969

Der Bürgermeister:

Hilpert

ERLÄUTERUNGEN:

GRENZEN:

FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN:

STRASSENBEGRÄNZUNG -
OD. VORGARTENLINIE
MIT ZUFAHRT
ZWINGENDE BAULINIE
MIT ZUFAHRT
BAUGRENZE MIT ZUFAHRT

bereits
festgesetzt

festzusetzen

aufzuheben

in Aussicht
genommen

FREIFÄCHEN:

PRIVATE FREIFÄCHEN IM BAUGEBIET
OFFENTL. FREIFÄCHEN

vorhanden

geplant

OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN

ORTSSTRASSEN, -WEGE U. PLÄTZE

vorhanden

geplant

GEBAUDE:

PKW - GARAGEN

Ga

GESCHOSSZAHL

II

GRUNDFLÄCHENZAHL

GRZ 0,4

GESCHOSFLÄCHENZAHL

GFZ 0,8

NUR EINZEL - U. DOPPELHÄUSER ZUL.

WR

REINES WOHNGEBIET

WA

ALLGEM. WOHNGEBIET

BA

ENTWÄSSERUNGSRICHTUNG

BA

DAUERKLEINGÄRTEN

BA

ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE

BA

LANDKREIS SAARBRÜCKEN

BA

NIEDERSALBACH

GELÄNDE "HINTER DEM KREPP" IBA:

FLUR 2

M. 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN

KREISPLANUNG
SAARBRÜCKEN, IM FEBR. 1969

Hilpert

Hilpert

KREISBAURAT

KREISBAUDIREKTOR